

**amtliche Bekanntmachung**

271 K 005/21



## **AMTSGERICHT DORTMUND**

### **BESCHLUSS**

**Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft** sollen am

**Mittwoch, den 18.12.2024 um 10:00 Uhr,  
im Amtsgericht Dortmund, Nebenstelle Gerichtsplatz 1, Saal 3.301**

die in den Grundbüchern von Dortmund Blätter 5419 und 24580  
eingetragenen Grundstücke

*Grundbuchbezeichnung:*

Grundbuch von Dortmund Blatt 5419

lfd. Nr. 6: Gemarkung Lücklemberg, Flur 5, Flurstück 769, Straße, daselbst  
(Spissenagelstr. 30 b), Größe: 2 m<sup>2</sup>

Grundbuch von Dortmund Blatt 24580

Gemarkung Lücklemberg, Flur 5, Flurstück 774, Hof- und Gebäudefläche,  
Spissenagelstr. (30 b), Größe: 457 m<sup>2</sup>

Grundbuch von Dortmund Blatt 5419

lfd. Nr. 7: Gemarkung Lücklemberg, Flur 5, Flurstück 773, Hof- und  
Gebäudefläche, Spissenagelstr. 30 b, Größe: 101 m<sup>2</sup>

Grundbuch von Dortmund Blatt 5419

lfd. Nr. 8: Gemarkung Lücklemberg, Flur 5, Flurstück 775, desgl., das. (Hof-  
und Gebäudefläche, Spissenagelstr. 30 b), Größe: 85 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um den "vorderen Teil" (Flurstück: 769; Größe: 2 m<sup>2</sup>; Einzelwert: 70,00 €), den "mittleren Teil" (Flurstück; 773; Größe: 101 m<sup>2</sup>; Einzelwert: 35.800,00 €) und den "hinteren Teil" (Flurstück; 775; Größe: 85 m<sup>2</sup>; Einzelwert: 600,00 €) des Grünstreifens rechts neben dem Grundstück "Spissenagelstr. 30b", welcher unbebaut und überwiegend mit Busch- und Strauchwerk bewachsen ist, sowie um den Garten dahinter (Flurstück 774; Größe: 457 m<sup>2</sup>; Einzelwert: 31.400,00 €), welcher teilweise unbebaut, teilweise als Hoffläche befestigt und im hinteren Bereich mit einem Holzschuppen bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 19.05.2021 bzw. 27.12.2021 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf

Dortmund Blatt 5419 BV 6 (Flurstück 769 „vorderer Grünstreifen“):	70,00 €
Dortmund Blatt 24580 (Flurstück 774 „Garten“):	31.400,00 €
Dortmund Blatt 5419 BV 7 (Flurstück 773 „mittlerer Grünstreifen“):	35.800,00 €
Dortmund Blatt 5419 BV 8 (Flurstück 775 „hinterer Grünstreifen“):	600,00 €
Gesamtverkehrswert:	67.870,00 €

festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das

Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Dortmund, 01.10.2024